



Regierungsratsbeschluss vom 26. April 2016

Ratschlag und Entwurf betreffend Gesetz über Publikationen im Kantonsblatt und über die Gesetzessammlung des Kantons Basel-Stadt (Publikationsgesetz)

P160479

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Ratschlagsentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, das neue Publikationsgesetz zu genehmigen sowie die Motion Conradin Cramer und Konsorten und den Anzug Patrick Hafner und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Mit dem neuen Publikationsgesetz werden die wesentlichen Bestimmungen über Publikationen im Kantonsblatt und die Gesetzessammlung des Kantons Basel-Stadt neu auf Gesetzesstufe normiert. Wichtigste inhaltliche Neuerungen sind die Massgeblichkeit des elektronischen Kantonsblattes («Primatwechsel») und die explizite Verankerung der rechtlichen Prüfung (neben der bestehenden redaktionellen und gesetzestechnischen) von Erlassentwürfen durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement. Letzteres soll zusammen mit der Institutionalisierung des fachlichen Austauschs zwischen den departementalen Rechtsdiensten zur Qualitätssteigerung des Gesetzgebungsprozesses des Regierungsrates beitragen. Die Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes und der Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Bundesgesetzvollzug im Kanton sollen als erledigt abgeschrieben werden.

